

Allianz Versicherungs-Aktiengesellschaft

www.allianz.de
Sachversicherung@allianz.de

Commerzbank AG Berlin
BIC DRESDEFF120
IBAN DE8612080000109971100

Allianz Versicherungs-AG, 10900 Berlin

Es betreut Sie:

über Vertretung 1/220/

Frau
Susi Manager
Dieselstr.8
85774 Unterföhring

Service Mo.-Fr. 8-20 Uhr

Ihr Ansprechpartner, Datum

Tel. (040) 69469 63450

VH Team

Fax (0800) 4400 101*

Feb. 2022

*Aus dem Ausland Fax 0049/89/207002911

Neuregelung des Berufsrechts der anwaltlichen und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften zum 01.08.2022

Anpassung Ihrer Berufshaftpflichtversicherung (gesetzliche Pflichtversicherung)
GHV 10/0452/0003646/220

Sehr geehrte Frau Manager,

im Oktober 2021 haben wir Ihnen Informationen zur Neuregelung des Berufsrechts der anwaltlichen und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften zum 01.08.2022 zugeschickt. Ein Gegenstand der Reform ist die Neuregelung der Berufshaftpflichtversicherung für Gesellschaften (sog. Berufsausübungsgesellschaften).

Worum geht es konkret?

Gesellschaften, deren Haftung auf das Gesellschaftsvermögen beschränkt ist (sog. haftungsbeschränkte Gesellschaften), sind bereits nach der jetzigen Rechtslage verpflichtet, eine Berufshaftpflichtversicherung für sich abzuschließen (z.B. GmbH, AG, PartGmbH). Die Pflicht zum Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung wurde jetzt auch auf Gesellschaften erweitert, bei denen eine uneingeschränkte persönliche Haftung zusätzlich zu derjenigen der Gesellschaft besteht (sog. nicht- haftungsbeschränkte Gesellschaften). Hierzu gehören z.B. GbR und einfache PartG.

Welche Anforderungen stellt die Reform an die Berufshaftpflichtversicherung von haftungsbeschränkten Steuerberatungsgesellschaften?

- Haftungsbeschränkte Steuerberatungsgesellschaften als solche sind wie bisher verpflichtet, eine Berufshaftpflichtversicherung abzuschließen (§ 55f Abs. 1 StBerG-N).
- Die Mindestversicherungssumme beträgt hier neu 1.000.000 EUR pro Versicherungsfall (§ 55f Abs. 3 StBerG-N).

Welche Anforderungen stellt die Reform an die Berufshaftpflichtversicherung von nicht- haftungsbeschränkten (Steuerberatungs-)Gesellschaften?

- Nicht- haftungsbeschränkte Gesellschaften als solche sind verpflichtet, eine Berufshaftpflichtversicherung abzuschließen (§ 59n Abs. 1 BRAO-N, § 52m Abs. 1 PAO-N, § 55f Abs. 1 StBerG-N).
- Die Mindestversicherungssumme beträgt hier 500.000 EUR pro Versicherungsfall (§ 59o Abs. 3 BRAO-N, § 52n Abs. 3 PAO-N, § 55f Abs. 4 StBerG-N).

Werden Sie in einer haftungsbeschränkten Steuerberatungsgesellschaft tätig?

Falls ja, erfüllt Ihr Versicherungsschutz nicht die Anforderungen, die das neue Gesetz für den Versicherungsschutz Ihrer Gesellschaft vorsieht. In Ihrem Fall besteht für Sie Handlungsbedarf.

Was ist für Sie zu tun?

Bitte wenden Sie sich an Ihren Vermittler. Dort erhalten Sie ein individuelles Angebot zur Berufshaftpflichtversicherung für Sie und Ihre Gesellschaft und es wird Ihnen bei Fragen gerne weitergeholfen.

Sie sind in einer nicht- haftungsbeschränkten Steuerberatungsgesellschaft tätig?

Ihr Versicherungsschutz erfüllt die Anforderungen, die das neue Gesetz für den Versicherungsschutz Ihrer Gesellschaft vorsieht. In diesem Fall besteht für Sie kein Handlungsbedarf.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Allianz